

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis:  
R. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 185.

Freitag, 11. August 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Strebla Blatt 99 auf den Namen Richard Franke eingetragene Grundstück soll am

**2. Oktober 1905, vormittags 1/10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 53,9 Ar groß und auf 15200 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhause mit Ladeneinrichtung, einem Niederlagsgebäude und einem Kohlenschuppen Nr. 103 des Brandkatasters und Garten, ferner aus dem Flurstück Nr. 543 der Flur Strebla. Brandversicherung: 8040 M. Steuereinheiten: 158,53.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Juni 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 4. August 1905.

Königliches Amtsgericht.

## Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß der in Riesa wohnhaft gewesenen Zuckerwarenhandlerin Johanne Luise Wilhelmine verw. Hiesche geb. Bedentin wird heute am 11. August 1905, vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Lokalrichter Pletschmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. September 1905 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Vertheilung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 31. August 1905, vormittags 9 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 11. August 1905.

Übermal ist im Aufstandsgebiet in Deutsch-Südwestafrika ein Rieser verwundet worden: Ritter Richard Schumann, ein Sohn des verstorbenen Herrn Löffelmeister Otto Schumann. Der Verwundete diente früher im Königl. sächs. 6. Infanterie-Regiment Nr. 105. Er erlitt die Verletzung, die glücklicherweise nur als leicht bezeichnet wird — Fleischschuß in den linken Unterarm — am 23. Juli auf Viehposten bei Buellspor.

Ein dem Schiffseigner Friedrich Hübner aus Mittelgrund gehöriger, mit 300 Tonnen Braunkohle beladener, nach Wittenberge bestimmter Kahn fuhr in der Elbe bei Obergrund auf einem spitzen Stein und erhielt am Boden eine starke Beschädigung. Den Bemühungen der Mannschaften gelang es, das Leck, obgleich das Wasser bereits 60 Zentimeter im Rahne stand, zu verstopfen. Das Fahrzeug wurde dadurch vor dem Sinken bewahrt und die allerdings verschickte Ladung zum weitaus größten Teil gerettet.

In geradezu unheimlicher Weise verfinsterte sich gestern nachmittag in der 5. Stunde der Himmel, düstere schwarze Wolken bedeckten denselben vollständig und es wurde so dunkel, daß man in den Geschäftslokalen Licht anzünden mußte. Ein schlimmes Unwetter drohte, aber glücklicherweise zog es, ohne Unheil in unserer Gegend anzurichten, vorüber. Nur ein heftiger Regenguß ging unter starken Gewittererscheinungen nieder und unterbrach in allerdings unliebsamer Weise wieder die Erntearbeiten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wurden im 2. Vierteljahre 1905 im 16. Schulinspektionsbezirk Großenhain angestellt: J. W. Stephan, bisher Lehrer in Riesa, als Lehrer in Roseltz; P. A. Hienrich, bisher Hilfslehrer in Langebrück, als Lehrer in Riesa; L. F. A. Müller, bisher Schulleiter in Verbitzdorf, als Lehrer in Rieberau.

Der Verbandstag der Schneiderinnungen Sachsens, der sächsischen Herzogtümer und Thüringens findet am 20. und 21. d. M. in Zwickau statt.

§§ Dresden, 10. August. Eine für Versicherungs-gesellschaften und Versicherte interessante Entscheidung fällt

heute der Strafsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Dresden unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kurg. Der Fahrwerksbesitzer Wolf in Zwickau hatte einen ihm gehörenden, als Wagenremise dienenden Schuppen zu Niederplanitz bei Zwickau bei der Transatlantischen Feuer- und Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg versichert. Der Schuppen, ein ziemlich geräumiges, mit einem Dach versehenes und nicht leicht zu bewegendes Gebäude, hatte keine Grundmauern und aus diesem Grunde wurde der Schuppen bei der Landesbrandkasse für das Königreich Sachsen nicht versichert. Der Versicherte war der Ansicht, daß der Schuppen als Gebäude nicht anzusehen sei, weil keine Grundmauern vorhanden waren. Die Versicherung hatte der Vertreter der Transatlantischen Feuer- und Versicherungs-Gesellschaft, der Bergmann Weber in Niederplanitz, entgegengenommen und den Antrag alsdann an den Subdirektor Apel in Leipzig, der die Hamburger Gesellschaft im Königreich Sachsen vertritt, übermittelt. Der Subdirektor hatte schließlich den Versicherungsantrag seinem Direktor Blumberger überhandelt. Gegen Weber, Apel und Blumberger war nun Anklage wegen Vergehens gegen das sächsische Gesetz vom 28. August 1866 betreffend das Mobil- und Privat-Feuerversicherungswesen erhoben worden, weil die Gesellschaft bezw. ihre Vertreter nicht berechtigt waren, den Schuppen zu versichern. Blumberger wurde zwar freigesprochen. Weber und Apel wurden aber vom Landgericht Zwickau verurteilt. Subdirektor Apel-Leipzig legte aber gegen das Zwickauer Urteil Revision ein, wobei er geltend machte, daß das Gebäude, weil es nur vorübergehend als Remise dienen sollte und daher keine Grundmauern habe, nicht zur Landesbrandkasse gehöre. Das Oberlandesgericht verwarf jedoch die Revision und legte dem Beschwerdeführer sämtliche Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels auf. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Schuppen als unbewegliche Sache anzusehen sei und daher bei der Landesbrandkasse hätte versichert werden müssen. Ob Grundmauern vorhanden seien oder nicht, läßt nicht weiter in Betracht. (Nachdr. verb.)

Wilsdruff. Kein Ort im Saubach- und Triebischthal ist, schreibt das „Wochenbl.“, von dem verhängnisvollen Unwetter am Montag früh so schlimm betroffen worden als der Ortsteil Grund von Wuhorn. Seit 1897 mühen sich die meist dem Arbeiterstande angehörenden

Einwohner ab, um mit eisernem Fleiß den Schaden weit zu machen, den ihnen das furchtbare Unwetter vom Juli 1897 zuzugute. Manchem gelang es, den meisten nur zum geringen Teile. Da ist neuer Kummer in die niedrigen Lüften eingezogen: das nur wenige Stunden anhaltende Hochwasser vom Montag vernichtete mit einem Male alle Früchte jahrelanger, angestrengter Tätigkeit. Ja, die von dem Hochwasser vom Montag vernichtete mit einem Male alle Früchte jahrelanger, angestrengter Tätigkeit. Ja, die von dem Hochwasser angerichteten Schäden sind meist schlimmer als 1897. Man weiß nicht, wo man zuerst anfangen soll, die Spuren des Unglücks zu beseitigen. Es ist unmöglich, mit der Feder den traurigen Eindruck zu schildern, den das sonst so friedlich im äppigen Tale gelegene Dörfchen macht. Schon die Dorfstraße! Zumeist ist sie ganz verschwunden, und dort, wo noch Ueberreste von ihr vorhanden sind, läßt sich selten feststellen, was Straße, was Garten ist: fuhohle Haufen von Steinen und Geröll, metertiefe Löcher verweisen jede Grenze. Die Stege, die von der Dorfstraße über die Triebisch nach den am rechten Ufer gelegenen Grundstücken führen, sind mit einer Ausnahme von der Flut fortgerissen worden. Oben am Riesa'schen Grundstück hat der Wühlgraben den Damm durchbrochen, die Straße aufgerissen und sich dann mit der Triebisch vereinigt. Von der meterhohen Ueberführung der Triebisch an jenem Grundstück steht nur noch die Wölbung, die Fassung ist weggespült, die eisernen Geländer sind wie Strohhalm nach allen Richtungen gebogen, der Fußverkehr wird notdürftig durch interimistische Stege aufrecht erhalten, die über die mit Wasser gefüllten tiefen Löcher der Straße führen. Die ganze Straße ein Steinbruch — ein Bild furchtbarer Verwüstung! Und vollends die Gärten! An Stelle der Blumen und Pflanzen nichts als Geröll, Steine, angeschwemmte Gartenzäune, Bretter, Äste, Pfosten, Wagenteile, entwurzelte Bäume, Leitern usw.! Wie manche Frau sah man tränenden Auges an den Ueberresten ihres ehemaligen Gartchens stehen — all die Mühen des letzten Jahres umsonst. Es wird monatelanger, angestrengter Arbeit bedürfen, um in den Gärten nur die schlimmsten Spuren des Unwetters zu beseitigen. Ganz unberechenbar ist der Schaden, den das Wasser in den Häusern angerichtet hat. Das Wasser stand in den

den 21. September 1905, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. August 1905 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

In Riesa kommen

**Sonnabend, den 12. August 1905, vorm. 10 Uhr,**

4 Cementrohrformen und 1 Cementplattentisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Versammlungsort: Restaurant zum „Engel“.

Riesa, 8. August 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

**Sonnabend, den 12. August 1905, nachmittags 2 Uhr,**

wird die Grummetsnutzung des Stadtparks meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert. Ablehnung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor. Treffpunkt: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. August 1905.

## Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 12. August d. Jrs.,** von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof zum Verkauf: 1. das Fleisch eines Kindes, roh, zum Preise von 45 Pfg., 2. das Fleisch zweier Schweine, roh, zum Preise von 50 Pfg., 3. das Fleisch eines Schweines, gelocht, zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg. Riesa, den 11. August 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Meißner.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats zu Gröba.

**Sonnabend, den 12. August 1905 abends 8 Uhr im Gemeindeamt.**

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Schankkonzessionsgesuch von Schäfer. 3. Festsetzung der Baufluchtlinie für die Riesa-Streblaer Straße. 4. Herstellung einer Einzäunung am Spritzenhuppen. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, 11. August 1905. Der Gemeindevorstand.